

Stunden in Anspruch nehmen. Wir würden dann eine kleine Sitzung des Provinzialausschusses einschleichen müssen. Es ist dann von 5 Uhr an für alle Fraktionen Fraktionsführersitzung vorgesehen. Morgen früh um 9 Uhr soll das Plenum tagen. Auf der Tagesordnung stehen wieder die sämtlichen Vorlagen, die Ihnen zugegangen sind. In dieser Sitzung soll vornehmlich die erste Beratung des Etats erfolgen. Wie in den letzten Jahren, soll die Redezeit dabei beschränkt sein, und zwar für jede Fraktion auf eineinviertel Stunden. Dabei ist gedacht, daß von jeder Fraktion im allgemeinen zwei Redner zu Worte kommen. Zu dieser Beschränkung der Rededauer bedarf es nach der Geschäftsordnung eines Dreiviertel-Mehrheitsbeschlusses des Hauses. Ich bitte diejenigen Herrschaften, die dafür sind, morgen die Rededauer für jede Fraktion auf eineinviertel Stunden insgesamt zu beschränken, sich zu erheben. (Die Mitglieder des Hauses, mit Ausnahme der kommunistischen Fraktion, erheben sich.) Das ist die erforderliche Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Dann ist für morgen nachmittag die erste Sitzung der Ausschüsse um 5 Uhr vorgesehen. Um 5 Uhr morgen nachmittag konstituieren sich sämtliche Ausschüsse und treten alsdann in die Beratung ein. Ob es notwendig ist, am Sonntag Ausschusssitzungen stattfinden zu lassen, muß den einzelnen Kommissionen überlassen bleiben. Dagegen ist der Ältestenrat der Auffassung, daß, wenn auch keine

Auschusssitzungen am Sonntag stattfinden, doch Fraktionsitzungen, falls sie notwendig sind, auf Sonntag verlegt werden sollen, denn am Montag wird für Fraktionsitzungen und Fraktionsberatungen kein Raum mehr sein. Das Haus würde also nach Auffassung des Ältestenrats nicht in der Lage sein, auf Wunsch von einzelnen dann zum Zwecke von Fraktionsberatungen eine Pause oder eine Verschiebung der Verhandlungen des Plenums oder der Ausschüsse eintreten zu lassen. Sind also Fraktionsitzungen notwendig, so bittet der Ältestenrat, sie auf den Sonntag zu verlegen.

Am Montagvormittag sollen von 9 Uhr ab wieder die Ausschüsse tagen, und um 5 Uhr soll dann das Plenum weitertagen. Ob es möglich sein wird, schon morgen weitere Dispositionen zu treffen, kann man jetzt noch nicht beurteilen. Jedenfalls haben wir bis Montag im Ältestenrat so beschlossen, und ich bitte, sich diesen Vorschlägen anzuschließen. — Da ich keinen Widerspruch höre, stelle ich Ihr Einverständnis mit diesen Vorschlägen fest.

Damit ist die Tagesordnung für unsere heutige Morgensitzung erledigt.

Nachträglich ist — was ich noch mitteilen muß — Herr Abgeordneter Bamberger erschienen.

Ich schließe die Sitzung. Sie wird pünktlich um 3 Uhr wieder eröffnet.

Schluß 1½ Uhr.

Zweite Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Freitag, den 12. Juni 1925.

(Beginn 3 Uhr 5 Minuten.)

Tages-Ordnung:

1. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Finanzierung des Mittel-landkanals.
2. Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung nebst Einzelhaushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1925 und Vorbericht hierzu.
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bildung eines Betriebsfonds.
4. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1923/24.
5. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Knehl.
6. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an den Hilfsaktionen für die durch das Hochwasser im Herbst 1924 und durch das Hochwasser im Januar 1925 Geschädigten.
7. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einschränkung des Rechnungswesens.
8. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung einer wirtschaftlichen und Bauberatungsstelle für private Wohlfahrtsanstalten bei der Provinzialverwaltung.
9. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der Rheinisch-Westfälischen Schnellbahn A.-G.
10. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Rheinischen Pro-

- vinzialverbandes am Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk.
11. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erhöhung der Stammeinlage des Provinzialverbandes bei der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H., Düsseldorf.
 12. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erhöhung des Stammkapitals der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Rheinisches Heim“ in Bonn.
 13. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Zurverfügungstellung eines Betrages zur Gewährung von Beihilfen an rheinische Städte zur Veranstaltung von Ausstellungen aus Anlaß der Jahrtausendfeier der Rheinprovinz.
 14. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzung der Landesbank der Rheinprovinz.
 15. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einsetzung eines Provinzialzuschusses von 21 000 Reichsmark in den Haushaltsplan über Kunst und Wissenschaft für 1925 für die Zwecke der „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft“ in Berlin.
 16. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufteilung der unter Titel V 1 des Haushaltsplans über Kunst und Wissenschaft für 1925 vorgesehenen Mittel im Betrag von 170 000 Reichsmark.
 17. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung eines Provinzialinstituts für Arbeits- und Berufsforschung.
 18. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ankauf des Taubstummenheims in Guskirchen.
 19. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den weiteren Ausbau der Provinzial-Hebammenlehranstalt Elberfeld unter Verwendung der Einnahmen aus der Vermietung der Hebammenlehranstalt Köln.
 20. Bericht des Provinzialausschusses über die Errichtung und Tätigkeit des Landesjugendamts im Rechnungsjahr 1924/25.
 21. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ausbau des Jugendherbergs-Netzes in der Rheinprovinz.
 22. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den vollständigen Ausbau der orthopädischen Provinzial-Kinderheilanstalt Süchteln aus Anlaß der Jahrtausendfeier der Rheinprovinz.
 23. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Herausgabe einer Zeitschrift „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“.
 24. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
 1. Uebernahme von Bürgschaften gegenüber der Landesbank auf Grund der dem Provinzialausschuß durch den 68. Provinziallandtag erteilten Ermächtigung;
 2. Ermächtigung des Provinzialausschusses, im Rechnungsjahre 1925 nochmals Bürgschaften in Höhe von 1 Million Goldmark zu übernehmen;
 3. Uebernahme eines Teiles der Zinsen für solche Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege, die Neu- und Erweiterungsbauten zur Durchführung der dem Provinzialverband gesetzlich obliegenden Aufgaben ausführen und durch den Zinsendienst für die dazu aufgenommenen Darlehn zu sehr belastet werden.
 25. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme weiterer Straßen in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinzialverwaltung.
 26. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Bau einer Autostraße Aachen—Köln.
 27. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der „Rheinischen Verkehrsgesellschaft A. G., Köln, und an Betriebsgesellschaften“.
 28. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an den Aktiengesellschaften Westerwaldbrücke zu Bonn und J. Reeh zu Dillenburg.
 29. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an mehreren großen Landeskulturprojekten im Regierungsbezirk Düsseldorf.
 30. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen in Altenkirchen, Heinsberg und Boppard.
 31. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend nachträgliche Genehmigung einer am 15. Dezember 1924 von dem Provinzialausschuß zwecks Aufhebung der Entschädigung im Falle der sogenannten Dürener Rinderkrankheit beschlossenen Aenderung der Viehseuchen-Entschädigungssatzung für die Rheinprovinz.
 32. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Uebernahme von Bürgschaften für Saatgutkredite.
 33. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bereitstellung außerordentlicher Mittel zur Unterstützung von Wasserleitungsanlagen im Rechnungsjahr 1925.
 34. Gesuch des Bundes der Schwerkriegsbeschädigten Deutschlands, Ortsgruppe Düsseldorf, vom 6. Mai 1925 um Anrechnung der Kriegsjahre auf das Besoldungsdienstalter des Verwaltungsassistenten Thurm bei der Landesversicherungsanstalt.

35. Antrag der Stadtgemeinde Godesberg, die seinerzeit vertraglich vereinbarten jährlichen Unterhaltungsrenten für die in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Provinzialstraßenstrecken den jetzigen tatsächlichen Aufwendungen entsprechend zu erhöhen.
36. Antrag der Stadtgemeinde Guskirchen, die seinerzeit vertraglich vereinbarten jährlichen Unterhaltungsrenten für die in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Provinzialstraßenstrecken so zu erhöhen, daß sie die tatsächlichen Aufwendungen decken.
37. Antrag der Stadtgemeinde Siegburg, die seinerzeit vertraglich vereinbarten jährlichen Unterhaltungsrenten für die in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Provinzialstraßenstrecken den jetzigen tatsächlichen Aufwendungen entsprechend zu erhöhen.
38. Antrag der Stadtgemeinde B.Gladbaach, die seinerzeit vertraglich vereinbarten jährlichen Unterhaltungsrenten für die in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen Provinzialstraßenstrecken den von der Stadt heute aufzuwendenden Kosten entsprechend zu erhöhen.
39. Antrag der Stadtgemeinde Godesberg auf Uebernahme der Kosten, die durch die Pflasterung der in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen hauffierten Provinzialstraßenstrecken entstehen, auf die Provinz.
40. Antrag der Stadtgemeinde Siegburg auf Uebernahme der Kosten, die durch die Pflasterung der in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen hauffierten Provinzialstraßenstrecken entstehen, auf die Provinz.
41. Antrag der Stadtgemeinde B.Gladbaach auf Uebernahme der Kosten, die durch die Pflasterung der in eigene Unterhaltung und Verwaltung übernommenen hauffierten Provinzialstraßenstrecken entstehen, auf die Provinz.
42. Antrag des Kreises Aidenau zum Bau einer Gebirgsrennstrecke im Landkreise Aidenau
- a) einen verlorenen Zuschuß in Höhe von $\frac{1}{3}$ der vom Kreise aufzubringenden Summe (849 750 : 3) = 283 250 Mark zu gewähren und
 - b) die Verzinsung (9 Prozent) und Amortisierung (12 $\frac{1}{2}$ Prozent) von $\frac{1}{3}$ des Reichs- und Staatsdarlehens (1 178 750 : 3) = rund 393 000 Mark zu übernehmen.
43. Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Bereitstellung von 150 000 Mark zur Unterstützung von Kinderpeisungen.
44. Gesuch des Provinzialstraßenmeisters a. D. Röber in Asbach um Erhöhung seines Ruhegehalts.

45. Initiativantrag des Abgeordneten Dr. Heß u. a., betreffend Förderung des Baues einer Autorennebahnstraße im Kreise Aidenau.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich eröffne die Sitzung. Die Tagesordnung steht fest, sie ist angeschlagen.

Zwischenzeitlich sind folgende Anträge eingelaufen:

1. Antrag der sozialdemokratischen Provinziallandtagsfraktion:

„Die sozialdemokratische Fraktion des Rheinischen Provinziallandtags beantragt, eine Million jährlich in den Haupthaushalt der Rheinischen Provinzialverwaltung einzusetzen zwecks Kultur von Oedland und Schaffung landwirtschaftlicher Domänen und Forsten für die Provinz.“

2. Antrag derselben Fraktion:

In den Etat der Fürsorgeerziehung sind zwei etatsmäßige Stellen einzusetzen und mit Beamten zu besetzen, von denen je einer von den freien und christlichen Gewerkschaften vorgeschlagen wird. Die Beamten müssen Erfahrungen besitzen auf den Gebieten der Berufsberatung, des Arbeitsmarktes und der wirtschaftlichen Betriebsführung. Ihre Aufgabe ist, die Arbeitsausbildung der Zöglinge in den Anstalten zu fördern und zu überwachen, sowie die Ueberleitung in einen freien Beruf bei der Entlassung unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Eltern und der Zöglinge herbeizuführen. Geschäftsstelle und Zentralstelle können sich der Mithilfe dieser beiden Beamten bedienen.“

3. Antrag derselben Fraktion:

„Obwohl für das Jahr 1925 seitens der Landesbank für Zwecke des Wohnungsbaues bereits 5,220 Millionen zur Verfügung gestellt wurden, woraus Darlehen zum Bau von 1370 Wohnungen bereitgestellt werden konnten, liegen immer noch zahlreiche als begründet zu bezeichnende Darlehensanträge sowohl von Gemeinden, gemeinnützigen Baugenossenschaften und Vereinigungen als auch von Privaten vor, die keine Berücksichtigung finden können, wenn nicht weitere Mittel bewilligt werden.“

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei stellt folgenden Antrag:

Für die Bauperiode 1925 werden weitere 3 Millionen Reichsmark als Zwischenkredite aus Mitteln der Landesbank zu den üblichen Bedingungen bereitgestellt.“

Ich schlage vor, diese Anträge zunächst dem Provinzialausschuß und alsdann den zuständigen Fachausschüssen — bei Antrag 1 den Fachausschüssen 1 und 5, bei Antrag 2 dem Fachausschuß 3 und bei Antrag 3 dem Fachausschuß 1 — zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? — Das ist der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Erledigung unserer heutigen Tagesordnung. Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere diesjährige Tagung steht im Zeichen der Jahrtausendfeier. Das kann aber nicht verhindern, daß wir uns jetzt zunächst mit recht ernsten und nüchternen Gegenständen zu befassen haben, und daß ich auch mit trockenen und nicht in allen Punkten erfreulichen Darlegungen unsere Verhandlungen eröffnen muß. Mit Recht betonen wir ja, daß auch die Jahrtausendfeier uns nicht nur ein Anlaß zu Fest und Freude, sondern auch zu ernster Besinnung, zu Rückschau und Ausschau sein soll. So besteht denn auch meine Aufgabe an dieser Stelle zunächst darin, zur Begründung des in die Zukunft schauenden Haushaltsplans und der Vorlagen des Provinzialausschusses auch einen Blick in die Vergangenheit zu werfen, und bei dem engen Zusammenhange zwischen der öffentlichen Wirtschaft, mit der wir uns hier in erster Linie beschäftigen, und der privaten Wirtschaft möchte ich auch jetzt wieder wie im vorigen Jahre versuchen, zunächst einen Ueberblick über die wirtschaftliche Entwicklung in der Rheinprovinz seit unserem letzten Zusammensein, also seit etwa einem Jahre, zu geben. Daraus und aus den Erwartungen für die Zukunft, werden dann die nötigen Lehren für unsere Wirtschaftsführung bei der Provinz zu ziehen sein.

Meine Damen und Herren! Im vorigen Jahre bezeichnete ich als das entscheidende wirtschaftliche Ereignis des Vorjahres die Stabilisierung der Mark im November 1923. In diesem Berichtsjahre ist der wichtigste Tag der 16. August 1924, an dem das Schlußprotokoll der Londoner Konferenz unterzeichnet wurde, und der 30. August 1924, an dem der Reichstag die entsprechenden Gesetze annahm. Damit ist das Sachverständigengutachten, das sogenannte Dawes-Gutachten, zur Grundlage unserer Reparationsleistungen gemacht. Für die Rheinprovinz war dies Ereignis noch von weit größerer Bedeutung als für das übrige Deutschland; denn die Rheinprovinz war bis dahin die Reparationsprovinz, und sie wurde nunmehr von ihren schweren Lasten und drückenden Fesseln in etwa befreit. Die Locumverträge, die Zolllinie, die Einschränkungen der deutschen fiskalischen und wirtschaftlichen Gesetzgebung, die besondern Steuern, die die Besatzung auferlegt hatte, kamen in Wegfall. Die beschlagnahmten Zechen und sonstigen Industriebetriebe, forstwirtschaftlichen und Schifffahrtsunternehmen wurden zurückgegeben, und am 16. November 1924 kamen auch die Eisenbahnen der Rheinprovinz aus der Verwaltung der französischen Regie wieder in die Verwaltung der Reichseisenbahngesellschaft.

Ein zweites wirtschaftliches Ereignis des vergangenen Jahres, das zwar nicht an einen einzelnen Tag anknüpft, ist von derselben Bedeutung, nämlich die Aufrechterhaltung der Währungsstabilisierung und die daraus folgende Ueberzeugung, daß die Wäh-

rung stabil bleibt. Noch im vorigen Jahre sprach ich an dieser Stelle davon, daß die Währung weniger stabilisiert wäre, als in ein labiles Gleichgewicht gebracht sei, daß sie also jeden Augenblick wieder umkippen könne. Das kann heute nicht mehr aufrecht erhalten werden, und es kann nicht scharf genug allen Unkenrufen und allem Geraune entgegengetreten werden, als ob etwa die inzwischen eingetretene Teuerung oder die Lohnerhöhungen eine neue Inflation mit all ihren Folgen herbeiführen müßten. Die Teuerung hat mit der Inflation nichts zu tun. Wir haben in den Vereinigten Staaten eine Steigerung aller Preise und Löhne in den letzten Jahren in weit größerem Umfange erlebt als in den letzten Monaten bei uns, und doch kann dort von Inflation keine Rede sein. Daß keine Inflation eintritt, liegt allein in den Händen des Reichsfinanzministers und des Reichsbankpräsidenten. Wenn der letztere zur Bezahlung der höheren Löhne der Wirtschaft neugedrucktes Geld zur Verfügung stellte, hätten wir allerdings wieder eine Inflation. Daß das aber nicht geschieht, dazu dürfen wir volles Vertrauen haben, zumal alle die Bestrebungen, keine Inflation mehr zuzulassen, getragen sind von dem ganzen deutschen Volke ohne jede Ausnahme, und wie die Bestimmungen des Dawes-Gutachtens über das Transferverfahren zeigen, liegen die Interessen des Auslandes durchaus in derselben Richtung. Ich führe das an dieser Stelle mit besonderem Nachdruck an, weil es auch für die Provinzialverwaltung von Bedeutung ist; denn die Gefundung unserer Wirtschaft und auch die Arbeiten unserer öffentlichen Wirtschaft, vor allem die Durchführung der großen Aufgaben auf dem Verkehrsgebiete, sind in wesentlichem Umfange abhängig von neuer Kapitalbildung, und diese hängt wieder zusammen mit der Spartätigkeit auch der großen Masse der Bevölkerung. (Sehr richtig!) Und diese ist wieder abhängig vom Vertrauen der Bevölkerung in das Stabilbleiben unserer Währung. Unsere Landesbank kann ihre Aufgabe, der Provinzialverwaltung und den rheinischen Kommunen die nötigen Kredite zur Verfügung zu stellen, nicht erfüllen, wenn nicht die Sparguthaben anwachsen, und zwar noch weit mehr als bisher. Es wurden uns zwar erfreuliche Zahlen in den letzten Monaten darüber mitgeteilt. Aber diese Zahlen erreichen die Vorkriegszeit noch durchaus nicht und sind auch zum Teil noch recht schwankend und in den einzelnen Bezirken sehr verschieden. Einer der Gründe dafür liegt jedenfalls in der Befürchtung mancher Kreise, es könnte einmal wieder eine Inflation eintreten, und sie wären dann die Dummen gewesen. Infolgedessen ziehen sie es vor, ihr Geld in Verbrauchsgüter umzusetzen, anstatt es zur Sparkasse zu tragen. Hier durch Belehrung den unvernünftigen Inflations-Befürchtungen entgegenzuwirken, daran haben wir alle das größte Interesse.

Denn wenn wir für unsere großen Kreditbedürfnisse auf das Ausland warten sollen, so warten wir, glaube ich, noch lange. Die Auslandsanleihen sind erstens noch in weiter Ferne, und zweitens liegt ihre schlimme Wirkung für unsere Zahlungsbilanz zutage.

Die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die auf Dawes-Gutachten und Währungsstabilisierung beruht, zeigt sich äußerlich in den Erwerbslosenziffern in der Rheinprovinz. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger aus der Erwerbslosenfürsorge betrug Mitte des Monats Januar 1924: 689 000, ging dann zurück bis Juni 1924 auf 110 000 und bis Dezember auf 97 000, Februar 1925: 93 000, März: 82 000, April: 67 000 und Mai sogar nur 46 600. Ich betone, das sind die Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger der Erwerbslosenfürsorge. Während diese Zahlen sich bis vor einigen Monaten noch in etwa mit der Zahl der Erwerbslosen deckten, ist dies jetzt infolge des Ausscheidens aus der Erwerbslosenfürsorge nicht mehr in diesem Umfange der Fall. Das zeigt sich darin, daß die Zahl der Arbeitssuchenden beim Arbeitsnachweis die vorangegebenen Zahlen weit übersteigt. Am 31. Mai 1925 waren in der Rheinprovinz 67 200 Arbeitssuchende gegen, wie oben angegeben, 46 600 erwerbslose Unterstützte. Besonders kraß war dieses Verhältnis im Regierungsbezirk Düsseldorf. 18 600 Hauptunterstützungsempfängern standen 36 800 Arbeitssuchende gegenüber, für die nur 2430 offene Stellen vorhanden waren. Die der wirtschaftlichen Depression so wenig entsprechende Besserung der Erwerbslosenziffern im Mai erklärt sich außer durch diesen Umstand auch noch durch ein außergewöhnliches Aufsaugen der Arbeitslosen bei Arbeiten der öffentlichen Wirtschaft, öffentlichen Bauten, Erd- und Straßenarbeiten. Diese Zahl ist also nicht so unbedingt als beweiskräftig anzusehen. Wie weit wir trotz dieser Ziffern von einer Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse noch entfernt sind, das zeigt schon das bedenkliche Auf und Ab der Konjunktur, das wir im letzten Jahre gehabt haben. Im ersten Vierteljahre 1924 eine auffallende Belebung der Wirtschaft. Da brach in den Monaten Mai bis Juli mit voller Wucht eine wirtschaftliche Krise los mit starker Steigerung der Arbeitslosigkeit, vor allem der Kurzarbeit, sinkenden Preisen und schärfster Geldknappheit, mit zahlreichen Zusammenbrüchen, die in vielen Fällen durch Geschäftsaufsicht und Aktordien mit den Gläubigern verschleiert wurden. Eine Erholung von der Krise trat dann Ende des Jahres ein, um von diesem Frühjahr an wieder einer Abschwächung Platz zu machen, deren Umfang im Augenblicke noch nicht zu übersehen ist. Diese schnellen kurzen Schwankungen lassen darauf schließen, daß es der Wirtschaft noch viel an innerer Festigkeit und Konsolidierung fehlt und daß sie sich gerade über Wasser hält und auch das nur mit geborgter Kraft; denn der Aufschwung fällt regel-

mäßig zusammen mit Zeiten ausländischer Kreditzuflüsse. Noch bedenklicher ist aber die Feststellung, daß das jetzige Jahr das Jahr der sogenannten Atempause ist, das Jahr, in dem wir nach der Ansicht des Dawes-Gutachtens die Kräfte sammeln sollen, um vom 1. Oktober an mit den Reparationsleistungen beginnen zu können. Man wird kaum bezagen können, daß dieses Jahr diese Aufgabe erfüllt hat, (Abgeordneter Krahwinkel: Sehr wahr!), und man kann daher nur mit Beforgnis auf das nächste Jahr blicken, in dem die Reparationszahlungen durch Verzinsung der Eisenbahnobligationen, durch die Verkehrssteuer und durch die Industrieobligationen beginnen sollen. Dieses bedenkliche Bild wird noch erhöht durch die Passivität der Handelsbilanz. Das Jahr 1924 hatte einen Einfuhrüberschuß von 2,75 Milliarden Mark. Er stieg von 57 Millionen im September auf 405 Millionen im November, 569 Millionen im Dezember, 673 Millionen im Januar 1925. Von da ab ist er wieder gefallen auf 493 Millionen im Februar und 399 Millionen im März. Hier eine Besserung herbeizuführen, wird unserer Industrie um so schwerer fallen, als die Ausfuhr durch die Zollpolitik des Auslandes und seine durch größeres und billigeres Kapital erleichterte Konkurrenzmöglichkeit nicht gerade gefördert wird.

Werfen wir nun einen Blick von diesen Feststellungen, die für ganz Deutschland zutreffen, auf die besonderen Verhältnisse der Rheinprovinz, so sehen wir, daß hier alles noch eine Note ungünstiger aussieht. Allerdings sind, wie schon erwähnt, die allerschlimmsten Bedrückungen aus der Zeit des passiven Widerstandes seit Ende vorigen Jahres beseitigt. Es darf aber auch im übrigen Deutschland zunächst nicht vergessen werden, daß wir hier noch ein von einem fremden Staate besetztes Gebiet sind und daß der dadurch auf uns lastende Druck um so größer ist, als wir diese Besetzung für einen großen Teil der Rheinprovinz als ein schweres Unrecht empfinden. Wenn auch die Besetzung zurzeit von größeren Eingriffen in Wirtschaft und Produktion absteht, so übt doch die Ungewißheit ihres Umfanges und ihrer Dauer, die Befürchtung vor neuen Eingriffen, die vielfachen Erschwerungen der öffentlichen Verwaltung, die finanziellen Belastungen durch Einquartierung und dadurch vergrößerte Wohnungsnot einen ständigen hemmenden Einfluß auf unser gesamtes öffentliches und wirtschaftliches Leben aus. Auch darf bei der Betrachtung des vergangenen Jahres nicht vergessen werden, daß die äußeren wirtschaftlichen Folgen des passiven Widerstandes doch erst im Oktober und November beseitigt werden, so daß erst seit etwas mehr als einem halben Jahre sich in dieser Beziehung die rheinische Wirtschaft in dem gleichen Zustande wie die des unbesetzten Deutschlands befindet. Es ist in der letzten Zeit mehrfach vorgekommen, daß man der Rheinprovinz vorgerechnet hat, welche Zuschüsse aus dem

unbesetzten Deutschland z. B. in der Erwerbslosenfürsorge ihr zugeflossen sind. Diesem Hinweis gegenüber muß aber immer wieder betont werden, in einer wieviel ungünstigeren Lage die rheinische Wirtschaft durch die Besetzung und was mit ihr zusammenhängt und durch die Folgen des passiven Widerstandes sich befindet. Die Lage der Rheinprovinz wird aber auch noch durch einige weitere, aus dem Londoner Abkommen fließende Momente ungünstig beeinflusst. Sie hat zunächst mit ihren großen Industrieunternehmungen einen beträchtlichen Teil der Industrieobligationen aufnehmen müssen. Dabei haben die gewaltigen Unternehmungen des Bergbaues und der Eisen- und Stahlindustrie, auf deren Leistungsfähigkeit man hierbei hauptsächlich baute, unter schweren Absatzkrisen und Auslandskonkurrenz besonders zu leiden. Nach dem Sachverständigengutachten soll dann die Eisenbahn einen beträchtlichen Teil der Reparationszahlungen leisten. Das muß die Frachttarife verteuern. Die Rheinprovinz ist aber der größte Absender und Empfänger von Massengütern auf weite Entfernungen. Durch diese Reparationsbelastung der Eisenbahn wird daher gerade die Wirtschaft der Rheinprovinz in besonderem Maße gedrückt werden. Die schwierige Lage der Reichseisenbahn, die ihr Erteilung von Aufträgen zur Erneuerung und Ergänzung des Materials auf lange Zeit verbietet, trifft wieder besonders hart die rheinische Eisen- und Stahlindustrie und den rheinischen Lokomotivbau. Von den Zechenstilllegungen im südlichen Randgebiete ist die Rheinprovinz zwar ziemlich verschont geblieben. Aber die Absatzschwierigkeiten der Ruhrkohle machen sich auch bei den in der Rheinprovinz gelegenen Zechen nachhaltig bemerkbar.

Noch weit trauriger ist die Lage der für die rheinische Wirtschaft so bedeutungsvollen Landwirtschaft und des Weinbaues. Die Notlage ist so bekannt, daß ich näheres nicht darüber auszuführen brauche. Es ist, wie eine maßgebende landwirtschaftliche Stelle in diesen Tagen ausführte, nicht nur eine Agrarkrise, sondern eine Agrarkatastrophe zu befürchten. Für die Provinzialverwaltung insbesondere kommt diese Notlage der Landwirtschaft nach zwei Richtungen in Betracht. Mit Hilfe unserer Landesbank müssen wir nach Möglichkeit versuchen, die Kredit Schwierigkeiten zu lindern. Die Ihnen zugegangene Vorlage über Übernahme der Bürgschaft für Saatgutkredite fällt auch in dieses Gebiet. Sodann müssen wir alles fördern, was die landwirtschaftliche Produktion zu heben geeignet ist. Diesem Zwecke dienen zahlreiche Positionen unseres Haushaltsplanes, und auch die besonderen Vorlagen über Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen und Förderung von Landesmeliorationen. Hier müssen wir um so mehr in nachdrücklichster Weise mitarbeiten, als die Möglichkeit einer noch ganz bedeutenden Hebung der land-

wirtschaftlichen Produktionsmenge wohl den einzigen ziemlich wahrscheinlichen Hoffnungsschimmer an unserem volkswirtschaftlichen Horizonte darstellt.

Wir müssen uns dann weiter noch darüber klar werden, in welchen Bezirken der Rheinprovinz die wirtschaftliche Lage besonders ungünstig ist, um bei der Aufgabe, die die Provinzialverwaltung auf den verschiedensten Gebieten zu erfüllen hat, die Leistungsfähigkeit stärkerer und schwächerer Gebiete zum Ausgleich zu bringen, das Richtige zu treffen. Hier ist zunächst hinzuweisen auf die Bezirke der Kriegsmaterialindustrie der Vorkriegs- und Kriegszeit, nämlich Essen und Siegburg. Die Umstellung der hier in Betracht kommenden Unternehmungen bereitet bekanntlich große Schwierigkeiten und hat vor allem im Siegburger Bezirk umfangreiche Arbeitslosigkeit zur Folge. Eine besonders ungünstige wirtschaftliche Lage ist dann in den Grenzbezirken festzustellen. Es zeigt sich hier, daß durch die Abtrennung des Gebietes von Eupen-Malmedy, des Saargebietes und von Elsaß-Lothringen ein scharfer Schnitt durch eng zusammenhängende und aufeinander angewiesene wichtige Gebiete gemacht worden ist. Die am 10. Januar 1925 um das Saargebiet gelegte Zollgrenze hat die Situation noch besonders verschärft. Betroffen sind in erster Linie die Bezirke Kreuznach, Trier und vor allem das Nacher Wirtschaftsgebiet mit Aachen, Eschweiler, Stolberg und Düren. Bei Aachen kommt dann noch der schwere Konkurrenzkampf des dortigen Steinkohlenbergbaues mit dem Bergbau in holländisch Limburg, in der Campine und an der Ruhr erschwerend in Betracht. Das Aachen-Dürener Gebiet hat daher auch seit dem Ruhrkampf mit die höchsten Erwerbslosenziffern in der Rheinprovinz und wohl auch in ganz Deutschland. Beispielsweise betrug die Zahl der Erwerbslosen am 15. April 1925 in Aachen 28,7 pro Tausend, in Stolberg 24,4, in Düren 28,7, dagegen in Mörns 1,3, in Duisburg 3,5, in Sterkrade 0,5, in Mülheim-Ruhr 3,6, und vergleichsweise sei noch angeführt Essen mit 11,1 und Köln mit 13,7.

In der Vorlage über den Bau einer Autostraße finden Sie die Folgerungen aus dieser Sachlage gezogen.

Die traurige Lage von Landwirtschaft und Weinbau, verbunden mit Nachteilen, die durch die völlige Stokung der öffentlichen Verwaltung während des Ruhrkampfes hervorgerufen wurden, hat dann auch eine Anzahl Kreise der Regierungsbezirke Koblenz und Trier in so schwierige Lage gebracht, daß auch sie für eine besondere Fürsorge der Provinzialverwaltung auf den Gebieten, auf denen sie zuständig ist, im Auge behalten werden müssen.

Das gesamte wirtschaftliche Bild der Rheinprovinz kann nach dem Vorgetragenen nur als wenig erfreulich angesehen werden. Wir leben zweifellos in einer

Zeit wirtschaftlicher Depression auf den verschiedensten Gebieten. Für die Beurteilung des Haushaltsplanes und der Ihnen gemachten Vorlagen wäre es nun ja von besonderer Bedeutung, wenn man in etwa in die Zukunft sehen könnte, wie sich die Lage voraussichtlich in der Zeit, in der die vorgesehenen Ausgaben gemacht oder die beantragten Projekte durchgeführt werden sollen, entwickeln wird. Alle Erfahrungen der Vergangenheit zeigen aber, daß das Prophezeien hier sehr schwer ist. Glücklicherweise ist im allgemeinen alles besser gekommen, als man erwartet hat und auch, als es von den beteiligten Kreisen prophezeit wurde. Gerade die letzten Jahre haben auch in besonderem Maße die Abhängigkeit der Wirtschaft von der Außenpolitik ergeben, und gerade hier ist ja augenblicklich die Zukunft so undurchsichtig wie nur möglich. Jedenfalls ist das eine sicher, daß, wenn zu den aus der Weltwirtschaft und aus der inneren Wirtschaft sich ergebenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch noch außenpolitische Belastungen hinzutreten, eine Erholung nicht zu erwarten sein wird. Für die nächste Zukunft aber kann man nur das eine feststellen, daß sich in keiner Weise übersehen läßt, was der Winter auf dem Gebiete der privaten Wirtschaft bringen wird, und daß daher auch auf dem Gebiete der öffentlichen Wirtschaft, die doch letzten Endes von der Privatwirtschaft abhängig ist, große Vorsicht nach der finanziellen Seite hin am Platze ist, vor allem in bezug auf Beschlüsse, die dauernde finanzielle Belastungen darstellen sollen. Ich hoffe, Ihnen darlegen zu können, daß diese Vorsicht auch bei dem Haushaltsplan und den Vorlagen des Provinzialausschusses obgewaltet hat. Sie würden davon noch mehr überzeugt sein, wenn Sie nicht nur die Ihnen vorgelegten Anträge auf Bewilligungen sähen, sondern auch die vielen abgelehnten oder nicht weiterbehandelten Anträge auf finanzielle Bewilligungen für soziale, kulturelle und wirtschaftliche Zwecke, wie sie fortwährend bei der Verwaltung eingehen und vielleicht auch noch im Landtag auftauchen.

Bevor ich auf den Inhalt des Haushaltsplanes und der Vorlagen eingehe, muß ich zunächst wohl in Übereinstimmung mit dem ganzen Landtage dem Bedauern Ausdruck geben, daß auch in diesem Jahre eine Verabschiedung des Haushaltsplanes nicht vor dem 1. April stattfinden konnte. Das lag zunächst an einem formellen Hinderungsgrund, der außerhalb des Machtbereiches der Provinzialverwaltung lag: Die Wahlzeit dieses Provinziallandtages war am 20. Februar abgelaufen. Bis zu diesem Termin hatte weder eine Neuwahl stattgefunden, noch war ein Gesetz über Verlängerung der Legislaturperiode heraus gekommen. Am 28. März 1925 wurde dann durch die Verordnung des Staatsministeriums die Wahlzeit der Provinziallandtagsabgeordneten bis zum 1. Juli verlängert. Bekanntlich wurde die Rechtsgültigkeit

dieser Verordnung aber vielfach bestritten. Ein sicherer Rechtszustand wurde erst in der Sitzung des preußischen Landtags vom 13. Mai 1925 geschaffen durch den Beschluß, die Wahlzeit zu den Provinziallandtagen bis zum 1. November 1925 zu verlängern. Vom 20. Februar bis 13. Mai bestand daher überhaupt kein Provinziallandtag, der zu einer Beschlußfassung hätte einberufen werden können. Es blieb daher für die Verwaltung nichts anderes übrig, als auf Grund von Beschlüssen des Provinzialausschusses weiterzuarbeiten und dann bei der doch einmal verspäteten Einberufung des Landtags die Möglichkeit der Verbindung mit der Tausendjahrfeier zu berücksichtigen. Daraus ergab sich dann der jetzige Termin. Im übrigen hat die verspätete Einberufung doch auch den Vorteil gehabt, daß verschiedene wichtige Vorlagen, die erst im Laufe des Frühjahrs spruchreif wurden, noch in diesem Landtag erledigt werden können. Ich glaube aber der bestimmten Versicherung Ausdruck geben zu können, daß, wenn nicht wieder ähnliche formelle Hindernisse bestehen, der nächste Provinziallandtag vor dem 1. April nächsten Jahres zur Verabschiedung des Haushaltsplanes zusammentreten wird. Ich bitte, diese Tatsache, daß wir in etwa acht Monaten wieder einen Landtag haben werden, auch in Betracht zu ziehen bei Behandlung von jetzt etwa neueingebrachten Anträgen; sofern sie in diesem Landtage nicht als spruchreif erscheinen, besteht die Möglichkeit, sie dem Provinzialausschuß zur Berichterstattung an den nächsten Landtag zu überweisen und dann in nicht zu ferner Zeit im Landtag über sie entscheiden zu können.

In der Friedenszeit pflegte die Beurteilung des Haushaltsplanes darin zu bestehen, daß lediglich die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplane des Vorjahres ins Auge gefaßt und begründet wurden. Man ging davon aus, daß der Haushaltsplan des Vorjahres nach seiner Prüfung durch den Ausschuß und Landtag etwas unbedingt Richtiges darstellt. Im allgemeinen wurde das auch durch die Erfahrung bestätigt, daß der Rechnungsabluß nicht wesentlich vom Haushaltsplan abwich. Es ist zu hoffen, daß wir, wenn die Verhältnisse der öffentlichen Wirtschaft sich einmal mehr stabilisiert haben, wieder zu dem früheren Verfahren kommen können. Zurzeit können wir uns mit diesem Verfahren aber schon deshalb nicht begnügen, weil der Haushaltsplan des Vorjahres im März vorigen Jahres auf Grund der damals noch ganz unübersichtlichen Verhältnisse und auf Grund der damaligen Teuerungsziffer aufgestellt wurde. Er war daher bei der Beschlußfassung im Juni in vielen Punkten schon überholt. Das wurde auch bei den Beratungen im Landtag von den verschiedensten Rednern anerkannt, und es wurde schon gleich ein Nachtragshaushaltsplan von 2 200 000 Mark hinzugefügt, in dem wenigstens die bis dahin eingetretene

Lohn- und Gehaltssteigerung berücksichtigt wurde. Vor allem wurde auch von dem Berichterstatter des 1. Fachauschusses über den Haupthaushaltsplan dargelegt, daß der für unvorhergesehene Ausgaben vorgesehene Betrag von 189 000 Mark zweifellos viel zu gering sein würde. Diese Voraussicht hat sich auch in reichlichstem Maße als zutreffend erwiesen. Glücklicherweise sind aber die Ueberschreitungen nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern ebenso auf der Einnahmeseite vorgekommen. Allerdings, die Provinzialumlage konnte keine Mehreinnahme bringen, da sie nicht, wie in früheren Jahren, prozentmäßig festgesetzt, sondern auf den festen Betrag von 7 Millionen Mark begrenzt war. Wohl aber betrug die Ueberschreitungen aus Reichs- und Staatsmitteln anstatt der vorgesehenen 24,38 Millionen in Wirklichkeit 33,824 Millionen. Auf der andern Seite mußten aber auch viele Ausgabenbetitel, auf die ich im einzelnen noch kommen werde, wesentlich überschritten werden. Der Abschluß des Jahres 1924 liegt zwar noch nicht endgültig vor, da wir gerade bei der Provinzialverwaltung mit vielen Liquidationen von öffentlichen Stellen zu rechnen haben, die erst spät eingehen. Aber es läßt sich doch so viel übersehen, daß das Jahr mit einem Ueberschuß von etwa 400 000 Mark abschließen wird. Bei der Würdigung dieses Ueberschusses ist allerdings noch zu berücksichtigen, daß auch verschiedene außerordentliche Ausgaben aus den ordentlichen Einnahmen gedeckt worden sind. Hierzu gehören vor allem die Beiträge für die Hochwasserschäden mit 1 200 000 Mark, die Sie in einer besondern Vorlage genehmigen sollen, dann die vorläufig gezahlten Beihilfen an die Städte für die Veranstaltung der Ausstellungen aus Anlaß der Jahrtausendfeier mit 500 000 Mark, sowie der Zuschußbetrag des außerordentlichen Haushaltsplanes mit 887 500 Mark. Es konnten also im Jahre 1924 die ordentlichen Ausgaben aus den ordentlichen Einnahmen gedeckt, außerdem noch 2 587 000 Mark an außerordentlichen Ausgaben getragen und noch ein Ueberschuß von 400 000 Mark erzielt werden. An sich zweifellos ein günstiger Abschluß. Es hätten aber auch die vorangegebenen außerordentlichen Ausgaben, beispielsweise für die Hochwasserschäden, gar nicht gemacht werden können, wenn es nicht möglich gewesen wäre, sie aus den ordentlichen Einnahmen zu decken; denn das früher hierfür übliche Verfahren der Anleiheaufnahme und der Verteilung der Rückzahlung auf eine Anzahl Jahre würde, da eine Daueranleihe zurzeit nicht möglich ist, eine untragbare Belastung sowohl der Landesbank als auch der Verwaltung mit hochverzinslichen Vorschüssen bedeutet haben. Ich könnte nun zur Begründung des vorliegenden Haushaltsplanes die einzelnen Zahlen desselben vornehmen und ihre Berechtigung nachweisen und den üblichen Vergleich mit den Haushaltsplanzahlen des Vorjahres ziehen. Es würde sich dann, wie in dem Vorbericht

näher ausgeführt, ergeben, daß, wenn man durchlaufende Posten abzieht und sonstige formelle Veränderungen ins Auge faßt, wir einem Nettohaushalt von 80,3 Millionen gegen 62,2 Millionen des Haushaltes des Jahres 1924 gegenüberstehen, also ein Mehr von 18,1 Millionen. Bei dieser Art der Begründung würde man aber mehr auf eine Kritik des Haushaltes des Vorjahres herauskommen, und es würde leicht nachzuweisen sein, daß dessen Zahlen — wie auch der Abschluß des Vorjahres gezeigt hat — nicht innegehalten werden konnten, weil sie zu gering waren. Teuerung, erhöhte Pflegekosten, Mehraufwendungen der Straßenverwaltung, Hilfe in außerordentlichen Notständen, Erhöhungen der Gehälter und Löhne waren die unvermeidlichen Gründe. Da auf der andern Seite aber die Mehrausgaben im vergangenen Jahre durch Mehreinnahmen gedeckt worden sind und diese Mehreinnahmen für dieses Jahr in gleicher Höhe angenommen werden, so würde mir dann doch am Schlusse meiner Ausführungen der Einwand nicht erspart bleiben: Warum mußte, wenn auch unter Beibehaltung des gleichen Prozentsatzes, doch ein höherer absoluter Betrag an Provinzialumlage eingesetzt werden, trotzdem das vergangene Jahr mit einem Ueberschuß abgeschlossen hat und noch außergewöhnliche Auslagen gedeckt werden konnten? Zunächst könnte man fragen, warum nicht wenigstens der Ueberschuß des vergangenen Jahres, also etwa 400 000 Mark, in die Einnahmen dieses Jahres eingesetzt worden ist. Die Antwort gibt Ihnen die besondere Vorlage über die Bildung eines Betriebsfonds. Danach ist zwar aus den Ueberschüssen des Jahres 1923, die der Inflation zu verdanken sind, heute ein Betriebsfonds von annähernd 3 Millionen Mark vorhanden, aber dieser Betriebsfonds ist für die Verwaltung viel zu gering, da sie auf fast allen Gebieten monatelang vorleisten muß, ehe sie die entsprechenden Einnahmen erhält. Die Folge ist, daß sie auch im letzten Jahre, trotzdem der Betriebsfonds schon zur Verfügung stand und trotzdem weiter noch mit einem Fonds von 900 000 Mark, der aus dem Verkauf des Landarmenhauses in Trier Erlöst worden ist und wieder zu anderem Grunderwerb verwendet werden soll, gewirtschaftet werden konnte, dennoch fast ständig ein Betriebsvorschuß von 3—4 Millionen bei der Landesbank bestand, der mit den üblichen hohen Zinsen verzinst werden mußte. Infolgedessen wird sich nichts dagegen einwenden lassen, daß die etwa 400 000 Mark, die in diesem Jahr übrig bleiben, zur weiteren Verstärkung des Betriebsfonds verwandt werden, wie der Provinzialausschuß in der erwähnten Vorlage beantragt.

Nunmehr muß ich Ihnen aber noch darlegen, warum eine weitere Steigerung der ordentlichen Ausgaben gegenüber den wirklichen Ausgaben des Vorjahres, also nicht gegenüber den mehr problematischen

Haushaltsziffern, nicht zu vermeiden gewesen ist, so daß ein Mehrbedarf von etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen auf der Einnahmeseite vorgesehen werden mußte.

Bei den Ausgaben sind getrennt ins Auge zu fassen die vier großen Ausgabekomplexe der Verwaltung: allgemeine Verwaltungskosten, Straßenbaukosten, Fürsorgekosten, insbesondere für Anstaltspflege, und Ausgaben für wirtschaftliche und besondere Einzelzwecke.

Bei den allgemeinen Verwaltungskosten drängt sich sofort das Wort des sogenannten Beamtenabbaues auf. Ich habe schon mehrfach an dieser Stelle darlegen können, daß bei der Provinz ein Beamtenabbau in dem Umfange wie bei den Städten nicht hat stattfinden können, weil auch ein so großer Beamtenabbau nach dem Kriege nicht stattgefunden hat. Außerdem ist auch die Frage der finanziellen Ersparnis bei dem Beamtenabbau infolge der Ruhegehaltszahlungen eine sehr zweifelhafte. Es hat aber eine Verminderung der Gesamtzahl der Beamten und Angestellten, wenn auch in kleinem Umfange, stattgefunden.

Seine Höchstzahl hatte der Personalbestand am 1. Oktober 1923 erreicht; er betrug in der Hauptverwaltung in ihren Außendienststellen, also ohne Landesbank, Feuerversicherung und Landesversicherungsanstalt rund 4000 Köpfe an Beamten und Angestellten. Von dieser Zahl ist er inzwischen auf 3600 heruntergegangen, hat also eine Verminderung von 10 Prozent erfahren, die sich ziemlich gleichmäßig auf die Beamten und Angestellten verteilt; bei der Hauptverwaltung allein beträgt die Verminderung 14 Proz. Am 1. April 1914 betrug der Personalbestand 3821. Unter Berücksichtigung der Verminderung, die das Personal durch das Ausscheiden des Saargebiets aus der Provinzialverwaltung erfahren hat, ist der gesamte Personalbestand, ungeachtet der seitdem neu hinzugekommenen Aufgaben der Provinzialverwaltung, ungefähr derselbe wie im Jahre 1914, immerhin ein Ergebnis, das den Vergleich mit dem Staat und den andern Kommunen aushält. Insbesondere sind seit 1922 keine Anwärter für die mittlere Beamtenlaufbahn bei der Zentralverwaltung mehr eingestellt worden. Nichtsdestoweniger sind die Ausgaben für Gehälter und Pensionen bei der Provinz in demselben Maße wie bei allen öffentlichen Körperschaften nicht gesunken, sondern gestiegen, und zwar nicht nur im Vergleich mit dem Haushaltsplan des Vorjahres, sondern auch im Vergleich mit den wirklichen Ausgaben; denn diese Ausgaben beruhen, vor allem in der ersten Hälfte des Vorjahres, noch auf Gehalts- und Lohnsätzen, die inzwischen weit überschritten sind.

So haben wir im vergangenen Jahre eine Besoldungserhöhung am 1. Juni 1924 erhalten. Vom 1. November 1924 erfolgte eine Neuregelung des Ortszuschusses; vom 1. April 1925 wurde der Wohnungsgeldzuschuß nochmals erhöht. Alle diese Erhöhungen

haben das letzte Rechnungsjahr überhaupt nicht oder nur teilweise belastet, kommen aber im Jahre 1925 voll zur Geltung und bewirken auch bei gleichbleibender Beamtenzahl eine Erhöhung der Besoldungsausgabe um 1 100 000 Mark. Ganz besonders fällt schon im Haushaltsplane auf die Steigerung der Pensionen und Hinterbliebenenbezüge. Sie ist ebenfalls auf die Änderungen der Gesetzgebung gegenüber dem Frieden zurückzuführen, einmal auf den Abbau der 65-jährigen und die dadurch eintretende Steigerung der Zahl der Ruhestandsbeamten, sodann auf die Erhöhung der Höchstpension von 75 auf 80 Prozent und vor allem darauf, daß die Pensionäre und Hinterbliebenen im Gegensatz zur Friedenszeit an jeder Neuregelung der Gehälter und des Wohnungsgeldzuschusses automatisch teilnehmen. Am 1. April 1924 waren für 294 pensionierte Beamte im Durchschnitt für jeden 2635 Mark Pension zu zahlen, am 1. April 1925 für 375 pensionierte Beamte durchschnittlich 3750 Mark. Die Mehraufwendung des Jahres 1925 gegenüber den Istauswendungen des Jahres 1924 beträgt etwa 300 000 M.

Der Schwerpunkt der Ausgaben der Verwaltung liegt wieder nach wie vor in der Unterhaltung der Provinzialstraßen. Es ist — das werden Sie, die Sie aus der ganzen Provinz kommen, doch wohl anerkennen müssen — mit Ausbietung aller finanziellen Kräfte gelungen, die Verwüstungen und unhaltbaren Zustände, die die Zeit des passiven Widerstandes hier gebracht hatte, zu einem wesentlichen Teile im Laufe des letzten Jahres zu beseitigen und einen großen Teil der Provinzialstraßen an die ständig steigenden Anforderungen des neuzeitlichen Verkehrs anzupassen. Zahlreiche Wünsche haben nicht befriedigt werden können, und alle Beschwerden können auch bei unseren beschränkten finanziellen Mitteln nicht ausgeräumt werden. Der Haushaltsplan 1924 sah für die Straßenunterhaltung einschließlich des außerordentlichen Haushaltsplanes 19 Millionen vor. Der Haushaltsplan 1925 sieht rund 24 Millionen vor, in Wirklichkeit haben aber auch die Ausgaben für 1924 schon etwa 22,7 Millionen Mark betragen, so daß hier eine Mehrausgabe gegenüber den tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres in Höhe von 1,3 Millionen Mark eintreten wird. Es handelt sich hier um ein wichtiges Gebiet der wirtschaftlichen Förderung. Ich glaube daher nicht, daß von irgendeiner Seite verlangt wird, diesen Betrag zu verkürzen, fürchte vielmehr, daß Wünsche nach der entgegengesetzten Richtung hin auftauchen werden; die Vorlagen, die Ihnen eben von dem Herrn Vorsitzenden vorgelesen wurden, zeigen ja schon den Weg dazu.

Mit der Provinzialstraßenverwaltung zusammen hängt die Unterstützung des Gemeindegewerbaues, wo im Jahre 1924 mit einer kleinen Ueberschreitung des im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag 696 000 Mark verausgabt wurden, wogegen der Haushalts-

plan 1925 2 580 000 Mark, also eine Mehrausgabe von etwa 1 884 000 Mark, vorsieht. Die Mehraufwendungen erscheinen im Interesse der Gemeinden dringend notwendig und entsprechen auch einem dahingehenden Beschlusse des letzten Provinziallandtags. Dazu kommt die besondere Vorlage über die Uebernahme von Durchgangsstraßen auf die Provinz mit der Einsetzung eines Betrages von 600 000 Mark, um die Gemeinden zu unterstützen, damit sie diese Straßen zum Zwecke der Uebernahme vorher in provinzialstraßenmäßigen Zustand setzen können. Auch hier wird wohl von keiner Seite eine Herabsetzung des vorgesehenen Betrages in Vorschlag gebracht werden, vielmehr fürchte ich auch hier das Gegenteil. (Sehr richtig!)

Die dritte große Ausgabe sind die Kosten der Fürsorge für die der Provinz zur Last fallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen, Blinden, Fürsorgezöglinge, Korrigenden, Korrigendinnen. Hier sehen wir zunächst eine erschreckende Zunahme der Zahl der Hilfsbedürftigen aller Art vor uns. Am 1. April 1924 befanden sich in der Fürsorge der Provinz 12 200 Geistesranke, Idioten, Epileptiker; am 1. April 1925: 13 025, also eine Steigerung um 825, die größte Jahressteigerung, die wir jemals erlebt haben; bedeutet sie doch in einem Jahre die Zunahme um eine ganze Anstalt. Nach Beobachtungen unserer Anstaltsdirektoren haben wir hier allerdings weniger eine Zunahme der Kranken an sich vor uns, denn wir zählen ja nicht die Kranken, sondern die in Anstalten untergebrachten Kranken. In Wirklichkeit nimmt zu die Anstaltsunterbringung von Kranken, die früher zu Hause gehalten wurden. Die Gründe hierfür sind die schwierigen häuslichen Verhältnisse, der Mangel an Erwerbsmöglichkeiten für psychisch Defekte, die Wohnungsnot. Dazu kommt, daß in den letzten Jahren auch die Anstaltsunterbringung künstlich durch die in der Inflationszeit vielfach nur schwer aufzubringenden Pflegekosten zurückgehalten wurde, so daß jetzt von selbst eine Auffüllung stattfindet. In gleicher Weise zeigt die Zahl der Fürsorgezöglinge stark steigende Tendenz.

Mit der Zunahme um 530 auf 11360 im letzten Jahre ist ebenfalls die höchste Ziffer seit Bestehen des Fürsorgeerziehungsgesetzes erreicht. Dieselbe Erscheinung sehen wir in Brauweiler, wo ebenfalls sowohl die Zahl der Bettler und Landstreicher, wie auch der Prostituierten langsam und ständig in die Höhe geht. Die Zahl der nach dem Krüppelfürsorgegesetz unterzubringenden Krüppel hat am 1. April 1924 — 1619 und am 1. April 1925 — 2488 betragen, also eine Zunahme um rund 50 Prozent. Diese Zunahme ist allerdings wohl nicht so sehr auf die Zunahme der Krüppel zurückzuführen als darauf, daß das Gesetz erst allmählich in den einzelnen Stadt- und Landkreisen zur Durchführung gelangt. Alles in allem, haben wir aber doch an dieser allgemeinen erschrecken-

den Zunahme des von der Provinzialverwaltung zu versorgenden menschlichen Elends sicherlich auch ein Bild bedenklicher sozialer Zustände vor uns, die unsere ganze Aufmerksamkeit auch nach der Seite der vorbeugenden Fürsorge erfordern. Die Einwirkung auf unseren Haushaltsplan ist aber zunächst die einer gewaltigen Steigerung der Ausgaben auf all diesen Gebieten, trotzdem wir ja einen großen Teil der Ausgaben durch die von den Stadt- und Landkreisen zu tragenden Spezialkosten und durch den Zweidrittel-Anteil des Staates an der Fürsorgeerziehung wieder hereinbekommen. Neben dieser Steigerung der Zahl wirken in der gleichen Weise ausgabesteigernd die Kosten des einzelnen Unterbringungsstages. In unseren eigenen Anstalten kommen wir hier allmählich zu außerordentlich hohen Ziffern. Die Durchschnittsunterbringungskosten eines Kranken in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten betragen ohne die Verzinsung und Tilgung des Baukapitals, das wir ja infolge der Inflation nicht mehr zu verzinsen brauchen, am 1. April 1924 — 2,91 Mark und am 1. April 1925 — 3,50 Mark. In den Privatanstalten betragen die Pflegekosten pro Tag am 1. April 1924 durchschnittlich 1,55 Mark, am 1. April 1925 im Durchschnitt 2,15 Mark. In der Fürsorgeerziehung betragen die Anstaltspflegekosten am 1. April 1924 in Provinzialanstalten 3,72 Mark und am 1. Januar 1925 in Provinzialanstalten 4 Mark, am 1. April 1924 in Privatanstalten 1,52 Mark, durchschnittlich, und am 1. Januar 1925 in Privatanstalten 1,75 Mark durchschnittlich.

Die Zahlen über die Zunahme der Unterzubringenden und die Zunahme der Kosten des Berpflegungstages müssen uns mit der größten Sorge erfüllen; wenn es so weitergeht, muß der Provinzialverband an diesen Kosten erstickten. Hilfe kann, abgesehen von den unserer Einwirkung ja nur in geringem Maße unterliegenden vorbeugenden Maßnahmen nur bringen eine Eindämmung der Zahl der Unterzubringenden, indem die örtlichen Behörden sich sorgfältiger überlegen, ob es im einzelnen Falle notwendig ist, zu der Unterbringung eines Kranken in einer Anstalt oder eines Kindes in Fürsorgeerziehung zu greifen oder ob es nicht auch möglich ist, die Betroffenen zu Hause durch entsprechende Einwirkung oder finanzielle Unterstützung der Familie belassen zu können. Bei Geisteskranken versuchen wir jetzt, diesem Ziele durch Organisation einer offenen Fürsorge für Geistesranke in Verbindung mit den örtlichen Wohlfahrtsämtern näherzukommen. Bei Krüppeln soll dem gleichen Zwecke der in den Haushaltsplan eingesezte Betrag von 100 000 Mark für vorbeugende Krüppelfürsorge dienen. Daneben muß aber unser weiteres Bestreben sein, die Kosten des einzelnen Pflegetages, wenn auch nicht herabzudrücken, so doch nicht weiter anschwellen zu lassen.

Außerordentlich fällt hier auch in diesem Jahre auf der gewaltige Unterschied der Kosten zwischen Provinzial- und Privatanstalten. Ich weiß wohl, daß die Zahlen nicht ohne weiteres vergleichbar sind, da vielfach gerade die unangenehmsten und besondere Aufwendungen erfordernden Pflinglinge in den Provinzialanstalten gehalten werden müssen. Aber es bleibt doch immer eine bedeutend billigere Wirtschaft in den Privatanstalten, vor allem in den Anstalten der caritativen Organisationen der beiden Bekenntnisse. Schon aus diesem Grunde müssen wir der weiteren Ausdehnung der Unterbringung in Provinzialanstalten mit der größten Zurückhaltung gegenüberzutreten, vielmehr muß unser Bestreben darauf gerichtet sein, den Privatanstalten die Möglichkeit des Ausbaues und durch ausreichende Pflegesätze auch die Möglichkeit der Existenz zu geben, um uns die schwere Last der Unterbringung in etwa abzunehmen. Diesen Zielen soll ja auch eine besondere Vorlage dienen, die es dem Provinzialausschuß ermöglicht, den in Betracht kommenden Privatanstalten Darlehen zu verhältnismäßig erträglichem Zinsfuß zwecks Ausbau und Vergrößerung zu geben. Ich bin überzeugt, daß wir mit der Hergabe solcher Darlehen zweifellos in unserem finanziellen Interesse handeln. In der gleichen Richtung liegt die Vorlage über Einrichtung einer wirtschaftlichen und Bauberatungsstelle für Privatanstalten bei der Provinzialverwaltung. Ein absolutes Prinzip in bezug auf öffentliche oder private Anstalten wollen wir allerdings nicht aufstellen, vielmehr ist das gemischte System, wie wir es bei der Provinzialverwaltung haben, mit seiner Konkurrenz und seiner Vergleichsmöglichkeit und dem gegenseitigen Lernen voneinander im Interesse der Fürsorge gewiß an sich das Beste. Daß wir die Provinzialanstalten nicht vernachlässigen, sehen Sie aus der Vorlage über den weiteren Ausbau der Provinzial-Krippelanstalt Süchteln, die besonders hohe Mittel erfordert. Dem gleichen Ziel soll auch die in den außerordentlichen Haushaltsplan eingesezte Summe von 1 Million Mark zur Erbauung von Dienstwohnungen für Anstaltsbeamte dienen; es soll dadurch der Zweck verfolgt werden, die Beamten, die wir in der Vorkriegszeit in Krankenzimmern, die damals bei der schlechten Belegung der Anstalten leer standen, untergebracht haben, wieder dort herauszubringen, um auf diesem Wege wieder mehr Platz in unseren Provinzial-Anstalten zur Unterbringung von Kranken zu schaffen. Aber den Schwerpunkt zur Unterbringung unseres Zuwachses müssen wir in der nächsten Zeit doch auf die Heranziehung der privaten Anstalten richten. Wir dürfen das auch um so mehr, als wir überzeugt sind, daß in den aufopfernden Kräften, die uns in den Anstalten beider Konfessionen zur Verfügung stehen, für unsere Pflinglinge dort in ausgezeichneter Weise gesorgt wird.

Von sonstigen Mehrausgaben des vorliegenden Haushaltsplanes gegenüber den Istausgaben des Vorjahres kommen noch in Betracht die Kosten der voraussichtlich in diesem Jahre stattfindenden Provinziallandtagswahlen mit 200 000 Mark, die Kosten für den Ausbau des Jugendherbergsnetzes mit 160 000 Mark, die Aufwendungen für Jugendfürsorge und Jugendpflege im Rahmen des Landesjugendamtes mit 150 000 Mark mehr, für Kinder-Gesundheits- und Erholungsfürsorge Nichtversicherter 200 000 Mark, sodann eine Erhöhung des Betrages zur Unterstützung gewerblicher Schulen um 164 000 Mark und Mehraufwendungen für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge in Ergänzung der Reichsleistungen in Höhe von 600 000 Mark, die Verzinsung des für Hochwasserschäden gegebenen Landesbankdarlehens mit 250 000 Mark. In diesen Posten kommt im wesentlichen eine erhöhte Tätigkeit auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge zum Ausdruck. Wie weit der Provinzialverband hier gehen soll, ist nicht an der Hand fester Vorschriften zu beantworten. Zunächst wird er solche Aufgaben in die Hand nehmen, die nur im Rahmen eines größeren Kommunalverbandes durchgeführt werden können, beispielsweise das Jugendherbergswesen. Darüber hinaus wird aber auch eine anregende und fördernde Tätigkeit des größeren Kommunalverbandes auf einzelnen Fürsorgegebieten, vor allem im Interesse wirtschaftlich zurückgebliebener Teile der Provinz, nicht zu umgehen sein. Es gilt hier, eine richtige Mitte innezuhalten, und die glaubt der Provinzialausschuß in den vorgesehene Beträge gefunden zu haben. Nehme ich nun die im Vorhergehenden angegebenen Einzelzahlen aus Befolgung, hier, soweit sie der Hauptverwaltung zur Last fallen, Straßenbau, soziale Fürsorge, Verschiedenes mit insgesamt rund 6 Millionen, nehme dazu den im einzelnen schwer zu berechnenden Mehrausgabebetrag für Steigerung der Zahl der Anstaltspflinglinge und die Steigerung der Unterbringungskosten, so ist damit die Notwendigkeit dargelegt, außer dem im vorigen Jahre ersparten und dem für außerordentliche Zwecke verausgabten Betrag von rund 3 Millionen Mark noch eine weitere Einnahme von 3½ Millionen aus Provinzialumlagen vorzusehen. Das wird um so notwendiger sein, als das sonstige Einnahmegebäude in seinem wichtigsten Punkte auf sehr schwankenden Füßen steht. Für die Einnahmen aus Ueberweisungen an Reichs- und Staatssteuern und aus der Kraftfahrzeugsteuer ist nämlich der volle Betrag der tatsächlichen Einnahmen des Vorjahres vorgesehen. Bekanntlich sind die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes aber nur bis zum 1. Oktober festgelegt. Was das neue Gesetz bringen wird, steht dahin, und noch zweifelhafter ist, ob der absolute Reichssteuerbetrag, von dem die Prozente errechnet werden, die vorgesehene Höhe erreichen wird.

An dieser Stelle wäre ein Wort zu sagen über die leider noch immer nicht zur Ruhe gekommene und durchaus noch nicht nach den berechtigten Ansprüchen der Rheinprovinz gelöste Frage der Verteilung der Dotationen und der Kraftfahrzeugsteuer unter die einzelnen Provinzen. Ich möchte aber gerade in diesem Augenblick diese Frage nicht aufrollen und nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Staatsregierung in Verbindung mit Landtag und Staatsrat einen Maßstab finden wird, der sowohl den Bedürfnissen der einzelnen Provinzen und der Höhe ihrer Ausgaben Rechnung trägt, wie auch den auch von den westlichen Provinzen gar nicht geleugneten Gesichtspunkt zur Geltung kommen läßt, daß innerhalb eines Staatsganzen, genau wie auch innerhalb des Provinzganzen, stärkere und schwächere Teile einander aushelfen müssen. Wenn allerdings jüngst in einer von maßgebender Stelle der östlichen Provinzen versandten Denkschrift die Forderung aufgestellt wird, daß schon die gegenwärtige Verteilung eine ungerechtfertigte Benachteiligung des Ostens darstellt und daß daher mindestens zu der Art der Behandlung der Rheinprovinz wie in der Vorkriegszeit zurückgekehrt werden müßte, daß sogar eigentlich gefordert werden müßte, daß die östlichen Provinzen noch verhältnismäßig besser gestellt würden, als es vor dem Kriege der Fall war, so sind das Grundzüge, von denen wir im wohlverstandenen Staatsinteresse nur wünschen können, daß sie auf keiner Seite Gehör finden. (Lebhafte Sehr richtig!)

Aus den besondern Vorlagen, die Ihnen zugehen, ergibt sich, daß, ebenso wie bei den Städten, so auch bei der Provinz, die Verkehrsfragen heute im Vordergrund des Interesses stehen. Es ist allerdings nicht zu bestreiten, daß sich auf diesem Gebiete in letzter Zeit eine etwas übergroße Nervosität geltend macht. Die Projekte jagen einander, und die Millionen spielen, wenigstens beim Projektieren, keine Rolle. Man möchte manchmal fast glauben, daß heute die Verkehrszustände in der Rheinprovinz so seien, daß man ohne Lebensgefahr und ohne im Moraste stecken zu bleiben, nicht mehr von einem Orte zum andern gelangen könnte und daher mit allergrößter Beschleunigung etwas zur Rettung des Verkehrs geschehen müsse. Wenn aber auch alle Uebertreibungen hier zurückzuweisen sind, so muß der Provinzialverband doch im Auge behalten, daß er der normale Träger des zwischenörtlichen Durchgangsverkehrs ist, soweit er sich nicht auf der Eisenbahn oder zu Wasser abspielt. Gerade dieser zwischenörtliche Landstraßenverkehr hat in den letzten Jahren die bekannte völlige Umwälzung durch die Automobile gefunden. Wenn man Verkehrsfragen lösen will, so muß man vor allem auch in die Zukunft blicken, und da können wir uns mit einiger Sicherheit aus Prophezeien geben. Dieses Prophezeien geht dahin, daß wir in bezug auf den

Automobilverkehr noch lange nicht an der Grenze angekommen sind. Vom Jahre 1920 bis 1924 hat sich in der Rheinprovinz die Zahl der Kraftträder und Kraftwagen verfünffacht und hat im Durchschnitt jährlich 33,9 Prozent zugenommen. Keine wirtschaftlichen Rückschläge haben dieses Zunehmen verhindert, und es ist daher anzunehmen, daß diese Entwicklung in den nächsten Jahren noch weitergehen wird, zumal wir in der relativen Zahl der Personen- und Lastkraftwagen auf dem Stande anderer Staaten noch lange nicht angekommen sind. Die außergewöhnlich günstigen Beschäftigungsverhältnisse der Automobilindustrie weisen nach derselben Richtung. Die sowohl im Interesse des Autoverkehrs wie im Interesse der Anwohner vielerorts unhaltbaren Zustände, die sich daraus ergeben, sind Ihnen bekannt. Der Vorschlag des Provinzialauschusses geht nun, abgesehen von der Fortsetzung unserer bisherigen Arbeit der Anlage von Kleinpflaster auf Provinzialstraßen, dahin, wenigstens an einer Stelle der Provinz ein gründliches Abhilfemittel zu versuchen durch den Bau einer Autostraße, d. h. einer Straße, die keine Niveaufreuzungen hat und lediglich für den Autoverkehr gegen Bezahlung von Gebühren bestimmt ist. Das Projekt, das Ihnen vorgelegt wird, bezieht sich auf die Strecke Aachen—Köln. Bei dieser Strecke kommt hinzu, daß ganz besondere Gründe für ihren Ausbau vorliegen, vor allem die schlechten Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse des Aachener Bezirks und die dortige große Erwerbslosigkeit. Die Schwierigkeit liegt in der Beschaffung der Mittel, und zwar weniger in der Beschaffung der laufenden Mittel für den späteren Betrieb, denn es kann erwartet werden, daß die Straße im wesentlichen rentabel sein wird oder höchstens geringe für die Provinz und die beteiligten Kommunen tragbare Zuschüsse erfordern wird, sondern es handelt sich darum, das Kapital für den Bau zu beschaffen. Leider ist diese Frage noch nicht soweit durch Verhandlungen mit Reichs- und Staatsregierung geklärt, daß der Provinzialauschuß Ihnen heute schon bestimmte Vorschläge machen könnte. Damit aber in der Behandlung der Angelegenheit keine Verzögerung eintritt, geht der Vorschlag des Provinzialauschusses dahin, daß Sie grundsätzlich Ihr Interesse für das Projekt aussprechen und die Projektierungskosten bewilligen und dann den Provinzialauschuß ermächtigen, an die Durchführung des Planes heranzugehen, wenn die Finanzierung sich in der Weise ermöglichen läßt, daß ein Drittel der Kosten aus Provinzmitteln und zwei Drittel aus sonstigen Quellen getragen werden. Es wird hier vor allem daran gedacht, daß Reich und Staat wenigstens darlehensweise mit Mitteln eintreten. Ich betone nochmals: Eine Verzinsung wird wohl möglich sein. Die dahin gegebenen Zusagen klingen auch ziemlich hoffnungsvoll, und zwar auch bei Unterstützungen, die über den Rahmen der Erwerbs-

lofenfürsorge, die selbstverständlich bis zum letzten erschöpft werden soll, hinausgehen. Jedenfalls ist die Vorlage nach der finanziellen und der grundsätzlichen Seite hin von besonders weittragender Bedeutung; sie wird wohl am besten noch eingehend im Ausschuß besprochen werden. Aber auch sonst muß der Provinzialverband das Interesse haben, an dem zwischenörtlichen Verkehr, der sich auf seinen Landstraßen abspielt oder der der Entlastung seiner Landstraßen dient, wesentlich mitzuwirken. Auf diesem Gesichtspunkte beruhen die Ihnen vorliegenden Anträge auf Beteiligung an der geplanten Rheinisch-Westfälischen Schnellbahn und an den Dach- oder Betriebsgesellschaften für Autobuslinien.

Bei der vorgeschlagenen Mitwirkung an der Finanzierung des Mittellandkanals wird der Weg weitergegangen, den früher der Provinziallandtag auf diesem Gebiete beschritten hat und der dahin geht, das große Unternehmen mit vereinten Kräften von Staat, Provinz und beteiligten Stadt- und Landkreisen zu seiner Vollendung zu bringen.

Die vorgeschlagene Beteiligung an der Rheinisch-Westfälischen Schnellbahn und am Mittellandkanal hat naturgemäß nur dann und erst dann eine praktische Bedeutung, wenn die betreffenden Unternehmen durch Zustimmung der anderen Beteiligten und durch Beschaffung der sonst aufzubringenden Mittel genügend finanziert sind. Ob dies schon im Laufe des Winters der Fall sein wird, mag zweifelhaft erscheinen.

Im vergangenen Jahre ist die Rheinprovinz von zwei Hochwasserkatastrophen betroffen worden. Es mußte sofort vom Provinzialausschuß eingegriffen werden, und zwar einmal mit einem Betrage von 1 Million Mark und mit der Verzinsung eines Betrages von 500 000 Mark und zum zweiten mit einem Betrage von 200 000 Mark. Hier wird die nachträgliche Genehmigung von Ihnen erbeten.

Auf die wichtigen Vorlagen, die zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion dienen sollen, habe ich schon hingewiesen.

Ich möchte aber noch mit einem Wort auf das Gebiet des Wohnungswesens kommen, zumal wir eben gehört haben, daß auf diesem Gebiet noch weitergehende Anträge vorliegen.

Seine Tätigkeit auf diesem so wichtigen Gebiet hat der Provinzialverband bis jetzt zunächst darin gefunden, daß er an der auf Veranlassung der Staatsregierung gegründeten Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft und an der Siedlungsgesellschaft Rheinisches Heim in maßgebender Weise beteiligt war. Bei beiden Gesellschaften wird Ihnen eine Erhöhung der Beteiligung vorgeschlagen, vor allem auch, um der Rheinprovinz die an eine solche Erhöhung geknüpfte höhere Zuweisung aus Staatsmitteln zu sichern. Darüber hinaus hat auf die Anregung des letzten Pro-

vinziallandtags hin die Landesbank im letzten Jahre für die Zwecke des Wohnungswesens $5\frac{1}{4}$ Millionen zur Verfügung gestellt, woraus Darlehen zum Bau von 1370 Wohnungen bereitgestellt werden konnten. Es ist dringend wünschenswert, daß, soweit es die Mittel der Landesbank gestatten, auf diesem Wege noch weiter vorgegangen wird. Auf der andern Seite wird es aber doch bedenklich sein, grundsätzlich allgemein dieses Gebiet zu einer Provinzialaufgabe mit Aufwendung von provinziellen Mitteln zu machen. Damit würde eine Last übernommen, die über die Leistungsfähigkeit des Provinzialverbandes hinausgeht und auch weit besser den örtlichen Stellen überlassen bleibt.

Ihrem besondern Wohlwollen möchte ich noch die Vorlage über den Ausbau der Provinzial-Kinderheilstation Sülsteln empfehlen. Allerdings sind die dazu erforderlichen Mittel von 1 200 000 Mark recht bedeutend. Aber angesichts der segensreichen Wirksamkeit der Anstalt hat der Provinzialausschuß doch geglaubt, gerade in diesem Jahre der Jahrtausendfeier durch ein solches Werk sozialer Fürsorge den Gedanken an unser Jubiläum auch für die ganze Zukunft lebendig zu erhalten. (Bravo!)

Nun muß ich noch mit einem Worte auf die Kosten der Jahrtausendfeier kommen. Es sind vorgesehen für die Provinzialveranstaltungen einschließlich der Kosten der Herausgabe des Werkes „Tausend Jahre deutscher Geschichte und deutscher Kultur am Rhein“ 120 000 Mark. Die Einstellung dieses Betrages erfolgte bei Aufstellung des Haushaltsplanes vor zwei Monaten, als sich das Programm und insbesondere die Kosten des Werkes noch nicht übersehen ließen. Inzwischen hat sich aber erfreulicherweise herausgestellt, daß dieser Posten nur höchstens die Hälfte des vorgesehenen Betrages, also etwa 50 000 bis 60 000 Mark, erfordern wird. Hier bin ich also auch einmal in der Lage, festzustellen, daß ein Betrag im Haushaltsplan zu hoch veranschlagt war. Ferner ist Ihnen erst jetzt eine Vorlage zugegangen betreffend Zurverfügungstellung eines Betrages zur Gewährung von Beihilfen an rheinische Städte zur Veranstaltung von Ausstellungen aus Anlaß der Jahrtausendfeier der Rheinprovinz. Bis in die letzten Tage haben noch die Verhandlungen mit der Reichsregierung über die Höhe ihres Betrages geschwebt, so daß die Vorlage Ihnen nicht eher zugestellt werden konnte. Bei der nicht nur nationalen und kulturellen, sondern auch wirtschaftlichen Bedeutung, die für die Rheinprovinz die Jahrtausendfeier hat, mußte von vornherein erwartet werden, daß Reich und Staat unserer Provinz, die in den letzten Jahren so viel für die Gesamtheit gelitten hat, auch finanziell helfen würde, um die geplanten Veranstaltungen durchzuführen. Das ist auch in anerkannter Weise geschehen, wenn auch leider unsere dringende Forderung, daß das Reich